

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/714 von Flavia Müller: «Massnahmen Sicherheit Schulkinder»

2024/714

vom 28. Januar 2025

1. Text der Interpellation

Am 28. November 2024 reichte Flavia Müller die [Interpellation 2024/714](#) «Massnahmen Sicherheit Schulkinder» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Seit rund zwei Wochen wurden in Zwingen und Laufen mehrere Vorfälle gemeldet, bei denen zwei fremde Männer aus einem grösseren weissen Auto Schulkinder angesprochen und versucht haben, diese in ihr Auto zu locken. Die Kinder werden gefragt ob sie Süssigkeiten wollen und sie werden aufgefordert, näher zu kommen oder hinten einzusteigen. Bisher ist nichts Schlimmeres passiert, da alle Kinder korrekt reagiert haben und weggelaufen sind. Polizei, Schulen und der Jugendschutz sind offenbar informiert und Ermittlungen laufen. Die Häufung ist dennoch besorgniserregend.

- 1. Welche Massnahmen gibt es im Kanton, um solche Vorfälle zu verhindern oder unterbinden? (Prävention, Überwachung, Patroullien)*
- 2. Gibt es ähnliche Meldungen aus anderen Regionen im Kanton oder aus Nachbarkantonen? Ist die Zunahme auch an anderen Orten belegbar?*
- 3. Wie ist das übliche Vorgehen nach solchen Meldungen und welche Resultate/Erfolge können (bzw. konnten bisher) damit erzielt werden?*
- 4. Wie geschieht die Kommunikation der Öffentlichkeit bei solchen Vorfällen seitens der Polizei/Schulen? Gemäss Eltern der Region kam bisher keine offizielle Information dazu.*

2. Beantwortung der Fragen

- 1. Welche Massnahmen gibt es im Kanton, um solche Vorfälle zu verhindern oder unterbinden? (Prävention, Überwachung, Patroullien)*

Die Polizei Basel-Landschaft betreibt proaktiv ein Monitoring für das Erkennen von Serien dieser Art und leitet im Bedarfsfall umfangreiche Schritte ein, welche präventive Massnahmen, Ermittlungshandlungen und weitere operative Tätigkeiten beinhalten.

Für die Beurteilung des Ansprechens von Kindern hat die Polizei Basel-Landschaft einen Kriterienkatalog erarbeitet. Das Eingangssignal bildet die Kontaktaufnahme mit einem Kind durch

eine oder mehrere dem Kind unbekannt Person/Personen, unabhängig von deren Geschlecht. Dieses Verhalten an und für sich stellt noch keine strafbare Handlung dar, erweckt aber trotzdem Unsicherheit und Besorgnis bei allen Betroffenen. In einem ersten Schritt wird eine dreistufige Triage vorgenommen. Es wird unterschieden zwischen einem

- **harmlosen Ansprechen:** einer belanglosen Handlung im Rahmen eines alltäglichen Lebensgeschehens gegenüber einem Kind ohne Folgehandlung und ohne Hinweise auf das Vorliegen einer möglichen strafbaren Handlung (z.B. Fragen nach dem Weg, Zurechtweisen nach ungebührlichem oder gefährlichem Verhalten);
- **Ansprechen, bei welchem die Zuordnung a priori nicht klar ist:** einem Ansprechen, bei dem das Verhalten des Ansprechers vom gewöhnlichen Alltagsverhalten erwachsener Personen gegenüber Kindern abweicht, jedoch noch kein Straftatbestand erfüllt worden ist (z.B. eine unangemessene Reaktion auf eine Antwortverweigerung des Kindes, ohne dass die Kriterien des Akutfalls erfüllt sind);
- **Akutfall:** einem Ansprechen, bei dem ein Anfangsverdacht bezüglich einer strafbaren Handlung besteht und/oder die ViCLAS-Kriterien¹ erfüllt sind (z.B. körperliche Gewaltanwendung, alle Versuche, das Kind an einen anderen Ort ausserhalb des Schutzbereichs der Eltern oder der Öffentlichkeit zu bringen).

Für jede dieser Kategorien wurden bestimmte Handlungsanweisungen einerseits **für die Eltern**, die **gesetzlichen Vertreter** des Kindes und Personen aus dem nahen und weiteren sozialen Umfeld, für **das Kind** selbst, aber auch **für Schulen**, Institutionen und die **Polizei** festgelegt.

Liegt ein Ansprechen vor, bei dem die letzten beiden Kategorien erfüllt sind, erfolgt eine umgehende Tatbestands- bzw. Sachverhaltsaufnahme und eine Lagebeurteilung, welche die eingangs erwähnten Massnahmen auslöst.

2. Gibt es ähnliche Meldungen aus anderen Regionen im Kanton oder aus Nachbarkantonen? Ist die Zunahme auch an anderen Orten belegbar?

Die Polizei Basel-Landschaft hat Kenntnis einzelner Meldungen, kann aber die im Vorstoss erwähnte Häufung von Fällen im Raum Laufen/Zwingen, bei denen zwei fremde Männer Kinder aus einem Auto ansprechen, anhand der im Vorgangsbearbeitungssystem der Pol BL erfassten Daten nicht nachvollziehen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es weitere Fälle nach diesem Muster gibt, die der Polizei nicht gemeldet wurden.

Gemäss dem Monitoring der Polizei haben sich im November 2024 zwar drei weitere Fälle 'verdächtigen Benehmens' in dieser Region ereignet, welche gemäss aktuellem Wissensstand jedoch nicht dem in der Interpellation erwähnten Muster entsprechen und ein Zusammenhang eher unwahrscheinlich scheint.

Grundsätzlich stellt die Polizei aktuell im Kantonsgebiet denn auch keine Häufung solcher Meldungen fest. Die mit der Kriminalanalyse-Datenbank PICAR NW möglichen Abklärungen (Kt. SO und AG berücksichtigt) ergeben ebenfalls keine Hinweise darauf, dass aktuell besonders häufig verdächtige Benehmen gemeldet werden, bei denen Kinder angesprochen wurden.

3. Wie ist das übliche Vorgehen nach solchen Meldungen und welche Resultate/Erfolge können (bzw. konnten bisher) damit erzielt werden?

Das polizeiliche Vorgehen bestimmt sich nach dem in Frage 1 dargelegten Vorgehen.

¹ Violent Crime Linkage Analysis System, vgl. Interkantonale Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat, [SGS 700.14](#)).

4. *Wie geschieht die Kommunikation der Öffentlichkeit bei solchen Vorfällen seitens der Polizei/Schulen? Gemäss Eltern der Region kam bisher keine offizielle Information dazu.*

Aus ermittlungstaktischen Gründen erfolgt die Kommunikation eher zurückhaltend und richtet sich nach der eingangs genannten Guideline und der jeweiligen polizeilichen Lagebeurteilung. Dies ist insbesondere damit begründet, dass Meldungen zuerst fundiert abgeklärt werden und nicht eine allenfalls unnötige Besorgnis bei den Kindern und deren Eltern ausgelöst werden soll. Zudem sind auch gewisse Trigger-Effekte bei potentiellen Tätern denkbar, die es zu vermeiden gilt.

Liestal, 28. Januar 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich